



## Stadt Boizenburg/Elbe

### Niederschrift

#### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 19.08.2014**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **21:25 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/006/2014**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Heinz Gohsmann

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Andreas Dierks

Herr Holger Fritz

Herr Christian Meyer

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

##### **Verwaltung**

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

#### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Karl-Heinz Kruse

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung von Änderungsbedarf und Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Gemeinsame Beratung mit dem AWTUOS: Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung
- 5 Gemeinsame Beratung mit dem AWTUOS: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese-Süd"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2014
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe zum Kanalbau OT Schwartow "Am Hof"
- 10 Untersuchung zum Grundschulstandort Boizenburg
- 11 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm M-V  
hier: 1 Stufe der Beteiligung
- 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 14 Bericht der Verwaltung
- 15 Anfragen und Mitteilungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die beiden Ausschussvorsitzende einigten sich darüber in Abstimmung mit den Mitgliedern des AWTUOS, dass Herr Gohsmann die Leitung der gemeinsamen Sitzung übernimmt.

#### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die ordnungsgemäße Ladung erfolgte, folgende Anwesenheit besteht

ABSVD	6 Mitglieder
AWTUOS	7 Mitglieder

Damit wird in beiden Ausschüssen die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf und Genehmigung der Tagesordnung

Von den Mitgliedern AWTUOS wurde angeregt, dass der Top 19 (Städtebaulicher Vertrag) gleich nach Top 5 gemeinsam im nichtöffentlichen Teil beraten werden soll.

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der gemeinsamen Beratung zu Top 19 genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis: 6/0/0

#### zu 4 Gemeinsame Beratung mit dem AWTUOS: Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung

##### **Vorlage: 088/14/30/1**

Herr Gohsmann verteilte und erläuterte den Antrag aller Fraktionen zu der vorliegenden Vorlage zu den Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung.

Die Fraktionen sind sich einig, dass der Winterdienst eine Pflichtaufgabe der Stadt ist und diese nicht auf die Bürger umgelegt werden darf.

Herr Scholz Was ist mit den Kosten der Bundesstraßen und Kreisstraßen für die Reinigung und Winterdienst?

Die Stadt ist grundsätzlich innerhalb einer Ortschaft für die Reinigung und Winterdienst zuständig. Die Straßenreinigungsmaschine fährt diese Straßen ab.

Den Winterdienst für die Bundesstraßen übernimmt derzeit die Bundesstraßenmeisterei für die Stadt unentgeltlich.

Auf den Kreisstraßen wird der Winterdienst vom Bauhof durchgeführt.

Frau Draeger erläuterte den Inhalt der Vorlage.

Frau Wiener Der Winterdienst verursacht der Stadt erhebliche Kosten, die an anderen wichtigen Stellen dann wieder fehlen.

Es sollte die Gleichbehandlung der Bürger berücksichtigt werden.

Aus den möglichen umlagefähigen Kosten sollten die für z.B. Radwege oder Parkplätze abgezogen werden.

Frau Draeger Laut Rechtsprechung in MV müssen die Gemeinden mindestens 25 % der Gesamtkosten tragen.

Herr Wilmer Welche Straßen sind eigentlich öffentlich gewidmet?

Frau Poltier Gemäß Straßen- und Wegegesetz M-V § 62, in Verbindung mit den Bestimmungen des Einigungsvertrages sind alle die Straßen und Wege, die zum Zeitpunkt des 03.10.1990 von der Allgemeinheit öffentlich genutzt wurde, auch ohne bestandene Widmung öffentliche Straßen.

Herr Schultz und Herr Seemann fragten nach den Kosten in der Beschlussvorlage. Frau Draeger erläuterte, dass das die Kosten vom Bauhof sind für die letzten 3 Jahre. Für die Gebührenkalkulation liegen unterschiedliche Kostenangebote vor.

Herr Behnke Die Straßen mit Winterdienst nutzen alle Bürger, daher sollte es auch auf alle umgelegt werden

Herr Gohsmann Beschreibt einen Winterdienst in einer Straße der Klasse II (Gehweg, Gosse, Straßeneinläufe)

- Teileinrichtungen werden geräumt, Schnee liegt auf der Straße
- dann kommt das Fahrzeug und räumt die Straße, der Schnee liegt auf dem Gehweg
- dann fängt das Spiel von vorne an.

Gemäß aktueller Satzung § 5 Abs. 2 Nr. 5 ist festgelegt, dass der Winterdienst auf dem Gehweg so erfolgen muss, dass der Schnee nicht auf die Straße geschoben wird, sondern am Rand des Gehweges zu lagern ist.

### **Beschlussvorschlag:**

(Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 09. Oktober 2014 die folgenden Eckdaten für die neue Straßenreinigungssatzung sowie für die neue Straßenreinigungsgebührensatzung:

- Zu 1. Zustimmung zur Aufnahme des Winterdienstes in die neue Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Boizenburg/Elbe.
- Zu 2. Zustimmung zur neuen Anlage der Straßenreinigungssatzung (Anlage 2) über die zu reinigenden Straßen.
- Zu 3. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung sowie für den Winterdienst erfolgt für die Jahre 2015-2017. Die Nachkalkulation wird für die letzten 3 Jahre vorgenommen. Fortschreibung der Gebührenkalkulation erfolgt alle 3 Jahre.)

### **Neuer Beschlussvorschlag (Vorlage 088/14/30/2):**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 09. Oktober 2014 die folgenden Eckdaten für die neue Straßenreinigungssatzung sowie für die neue Straßenreinigungsgebührensatzung:

- Zu 1. Die Verwaltung erhält den Auftrag eine neue Straßenreinigungssatzung sowie eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung (vorerst ohne Winterdienstgebühren) der Stadt Boizenburg/Elbe zu erarbeiten.
- Zu 2. Die neue Anlage der Straßenreinigungssatzung (Anlage 2) über die zu reinigenden Straßen für die Sommerreinigung wird nochmals überarbeitet.
- Zu 3. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung (Sommerreinigung) erfolgt für die Jahre 2015-2017. Die Nachkalkulation wird für die letzten 3 Jahre vorgenommen. Die Fortschreibung der Gebührenkalkulation erfolgt alle 3 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**      **ABSVD**      **6/0/0**  
   **AWTUOS**      **6/0/1**



Sachverhalt ist der Stadt bekannt und muss mit Frau Zsinka zwecks Altstadtsanierung besprochen werden..

**zu 9 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe zum Kanalbau OT Schwartow "Am Hof"**  
**Vorlage: 082/14/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt auf ihrer Sitzung am...28.08.2014 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu

1. Außerplanmäßige Ausgabe im Investitionshaushalt  
von 33.000,00 € in der HH-Stelle 5.3.8.00.000 - 09600230  
aus der HH-Stelle 5.3.8.00.000 - 09600260
  
2. Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Oberfläche des Wendehammers im Ergebnishaushalt in Höhe  
von 25.000,00 € in der HH-Stelle 5.4.1.00.000 - 52338000  
aus der HH-Stelle 2.5.2.00.000 – 52313000

**Abstimmungsergebnis: 5/0/0**

**zu 10 Untersuchung zum Grundschulstandort Boizenburg**  
**Vorlage: 106/14/30/1**

Frau Poltier erläuterte kurz den Sachstand der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt folgender Verfahrensweise zu:

1. Die vorgeschlagenen Lösungsvarianten in der Sachdarstellung und Begründung werden um eine Variante 3 -vollständiger Neubau eines Grundschulzentrums (mit Verzicht auf die Sanierung beider Grundschulen) auf städtischem Grundstück ergänzt. Alle drei Varianten sind im Zuge einer weiteren Bearbeitung der Thematik mit den entsprechenden Behörden und Planungsbeteiligten zu erörtern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Honorarkosten für die Erstellung einer aktuellen Kostenschätzung der Sanierungskosten für die GS Ludwig-Reinhard zu ermitteln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Varianten zu ermitteln und aufzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis: 6/0/0**

**zu 11 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm M-V**  
**hier: 1 Stufe der Beteiligung**  
**Vorlage: 107/14/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt zu, die ergänzende Stellungnahme (Anlage 2) an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V zu senden.

**Abstimmungsergebnis: 5/0/0**

## **zu 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten**

Von der Verwaltung gab es keine Information.

Herr Gohsmann sprach an, dass eine Beratung mit der Verkehrsbehörde durchgeführt werden sollte, bei der auch einige Stadtvertreter dran teilnehmen könnten.

## **zu 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen**

### **Bahnhofstraße:**

Die Asphaltierung der Decke verschiebt sich um einen Monat. Die Asphaltdecke wird am 19.-20.09.2014 eingebaut.

Der Gehweg und Radweg wird in der nächsten Woche fertiggestellt.

Die ausgereichten Durchfahrtsgenehmigungen gelten per se bis zum 18. September 2014; eine Beantragung von Verlängerungen ist nicht weiter erforderlich. Die Polizei ist über diese Handhabung informiert.

### **Gothmann SW-Kanalisation:**

Die Baumaßnahmen laufen nach Bauablaufplan. Im 1. Bauabschnitt (BA) ist der Kanal mit Hausanschlüssen verlegt. Leider zeichnet es sich ab, dass die Oberfläche mehr geschädigt ist, als es durch den reinen Kanalbau sein sollte. Der Bereich zur Kanaltrasse ist weiter abgebrochen, wie auch der Rand zum unbefestigten Seitenstreifen. Die Baufirma ist z.Z. dabei ein Angebot einer kompletten neuen Tragdeckschicht vorzubereiten, eine entsprechende Vorlage wird dann angefertigt.

Des Weiteren sind zwei kurze Stichstraßen, die über das Bodenneuordnungsverfahren keine Befestigung erhalten haben, auch hier wird eine gesonderte Vorlage vorbereitet.

In der Rosenstraße 3. BA wurde der Hauptkanal im Rohrvortrieb eingebaut.

Im 4. BA Bahlen und ADL sind die ersten Schächte eingebaut und für die ADL erfolgen die Vorbereitungsarbeiten.

### **Schwartow Zarrentiner Straße**

In beiden Abschnitten laufen die Arbeiten gut. Im 1. BA gibt es Schwierigkeiten mit dem Schichtenwasser analog der Arbeiten „Am Hof“, in dem Bereich der Kreuzung ist die Bohrfirma auf Hindernisse gestoßen.

Im 2. BA laufen die Maßnahmen reibungslos, keine Beanstandungen.

### **B-Plan 30 Wohngebiet Zahrendorfer Weg**

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Die Bautätigkeit der Spurbahn ist auf den Oktober verschoben worden.

Dadurch kann der Abschnitt des Zahrendorfer Weges über ländlichen Wegebau vorgezogen werden (Vergabe der Bauleistung am 28.08.2014)

## **zu 14 Bericht der Verwaltung**

- In der Kontenstelle Verkehrssicherung sind für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von 10.000,- € vorgesehen. Davon sind 8.558,91 € bereits ausgegeben; Rest 1.441,09 €. Es wurde festgestellt, dass die Kreuzungen Berliner Straße – Ringstraße (Gewerbegebiet) und Kreuzung Hamburger Straße- Vor dem Mühlentor (Krankenhaus) zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit neu markiert werden müssen. Weiterhin sind die STOP-Balken in der Stiftstraße und Schwartower Straße zu erneuern. Zum Zeitpunkt der HH-Planung 2014 war diese Ausgabe nicht vorhersehbar (ca. 20.000,- €). Um die Maßnahme zu finanzieren, soll eine überplanmäßige Ausgabe im Konto

Verkehrssicherung erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über den Deckungsring durch Reduzierung der Maßnahmen in der Straßenunterhaltung. Zur Information erhalten die Ausschussmitglieder den aktuellen Stand der Prioritätenliste.

- Die beauftragten Unterhaltungsmaßnahmen werden ab kommender Woche abgearbeitet. Noch in dieser Woche findet ein Ortstermin für weitere Abstimmungen, insbesondere zu den Grundstücksauffahrten, statt.
- Skater-/Freizeitanlage: Negativ-Aussage zum Standort am Weidenschneck liegt vor. Für die Alternative im Bereich Werft soll in dieser Woche wohl eine positive Aussage erfolgen.
- Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Bahnhofstraße liegen Anträge vor, die Parkmöglichkeiten als Kurzzeitparkplätze auszuweisen, um den Kunden der Gewerbetreibenden die Möglichkeit zur Inanspruchnahme zu geben. Der Antrag wird bis zur Fertigstellung der Bahnhofstraße geprüft und das Ergebnis dem ABSVD vorgelegt.
- Wir suchen einen Kater, Tapsj; wir haben ein kleines Fund-Kaninchen. Wer dazu etwas sagen kann, bitte an uns.
- Am 07. Juli 2014 hatten die VBE die Fraktionsvorsitzenden zu einer ersten Vorstellung zur Errichtung von max. 4 WEA im OT Schwartow eingeladen. Sie erhielten Informationen über die Möglichkeit der Beteiligung der Stadt an den Einnahmen durch Windenergie. Die Fraktionen konnten sich inzwischen dazu eine grundlegende Meinung bilden. In der nächsten Gremienrunde werden die erforderlichen Beschlussvorlagen für eine Aufnahme in den Änderungskatalog des Flächennutzungsplanes vorgelegt. Der Grundplan wird dem Protokoll der heutigen Beratung des ABSVD beigelegt.
- Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg beabsichtigt die Eröffnung eines Flurneuerungsverfahrens für die OT Schwartow (teilweise), Vier-Streitheide (teilweise), Gehrum (teilweise), Metlitz (teilweise). Eine erste einführende Veranstaltung dazu findet für alle Eigentümer der betroffenen Flächen am Dienstag, 26. August 2014 um 18:00 Uhr in der Rudolf-Tarnow-Schule statt.
- Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten des PENNY-Marktes haben wir festgestellt, dass die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung in der vorhandenen Form nicht den notwendigen Sicherheitskonditionen entspricht; außerdem ist das vorhandene Kabel in seiner Verteilleistung ausgeschöpft. In Verbindung mit geplanten Erneuerungsmaßnahmen der VBE am Starkstromkabel sollte die Stadt Investitionskosten in 2015 zur Erneuerung der Versorgung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich vorsehen.
- Das StALU will im Herbst mit den Umbauarbeiten auf ihrem Grundstück im OT Vier beginnen.
-

**zu 15 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Dierks An dem Grundstück Ecke Fr.-Reuter-Straße/J.-Brinkmann Straße wird die Straßenreinigung im Gehwegbereich nicht durchgeführt.  
Die Verwaltung wird den Eigentümer anschreiben.

Herr Gohsmann Im Stadtgebiet begrünen die Pflasterflächen zunehmend.  
Die Verwaltung wird sich der Sachlage annehmen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez. Irene Beese  
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann  
Ausschussvorsitzende/r